



Einführung in die EU-Taxonomie

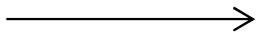
Grundlagen-Schulung

IHK Südlicher Oberrhein

25. September 2024

KIRCHHOFF | **TEAM
FARNER**

Agenda.



01
Hintergrund-
informationen zur
EU-Taxonomie

→ [Seite 4](#)

02
Einführung in die
EU-Taxonomie.

→ [Seite 10](#)

03
Praktische
Umsetzung der EU-
Taxonomie-
Prüfung.

→ [Seite 19](#)

04
Quantitative und
qualitative
Offenlegungs-
pflichten.

→ [Seite 35](#)

05
EU-Taxonomie:
Projekte in der
Praxis.

→ [Seite 43](#)

Ihre Referentin.

Jela Bölts

Consultant ESG/Sustainability

Ausbildung

M. A. Sustainable Marketing & Leadership
B. A. Sozialökonomie
Weiterbildung „Umweltorientiertes
Management“

Vita

> 1 Jahr Erfahrung in EU-Taxonomie
Beratung, CSRD/ESRS
Wesentlichkeitsanalysen &
Berichterstattung, ESG-Strategien und
Projektmanagement
Praktische Erfahrungen im Bereich
Personalwesen, Mitbegründerin eines
"Green Office" an der Universität, Mitglied
des Nachhaltigkeitsteams einer NPO

Kontakt

jela.boelts@kirchhoff.de

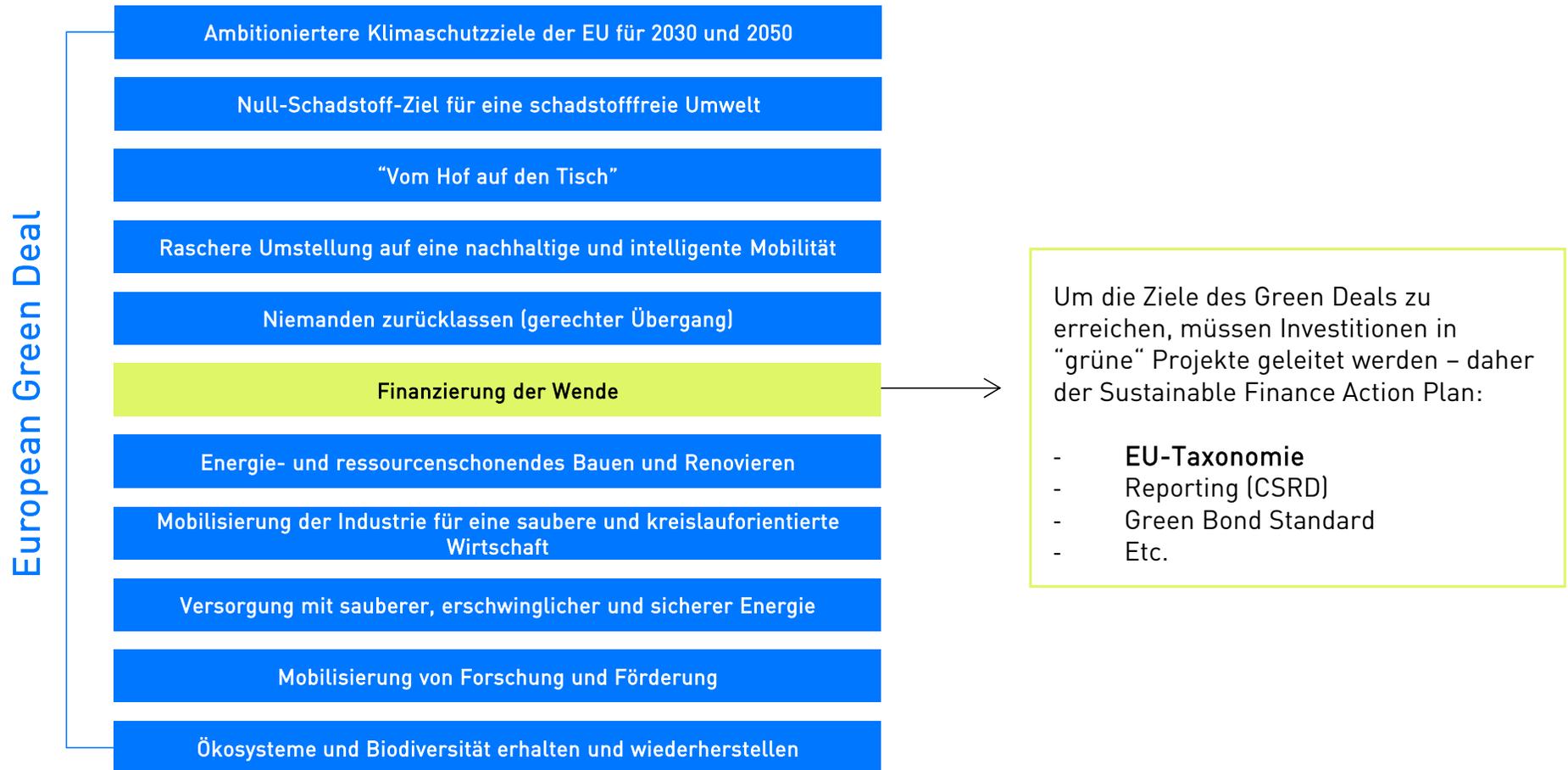
[!\[\]\(5361750c22c4e047a52f4eac1ec2d4cc_img.jpg\) LinkedIn](#)



01

Hintergrundinformationen zur EU-Taxonomie.

Der Ursprung der EU-Taxonomie.

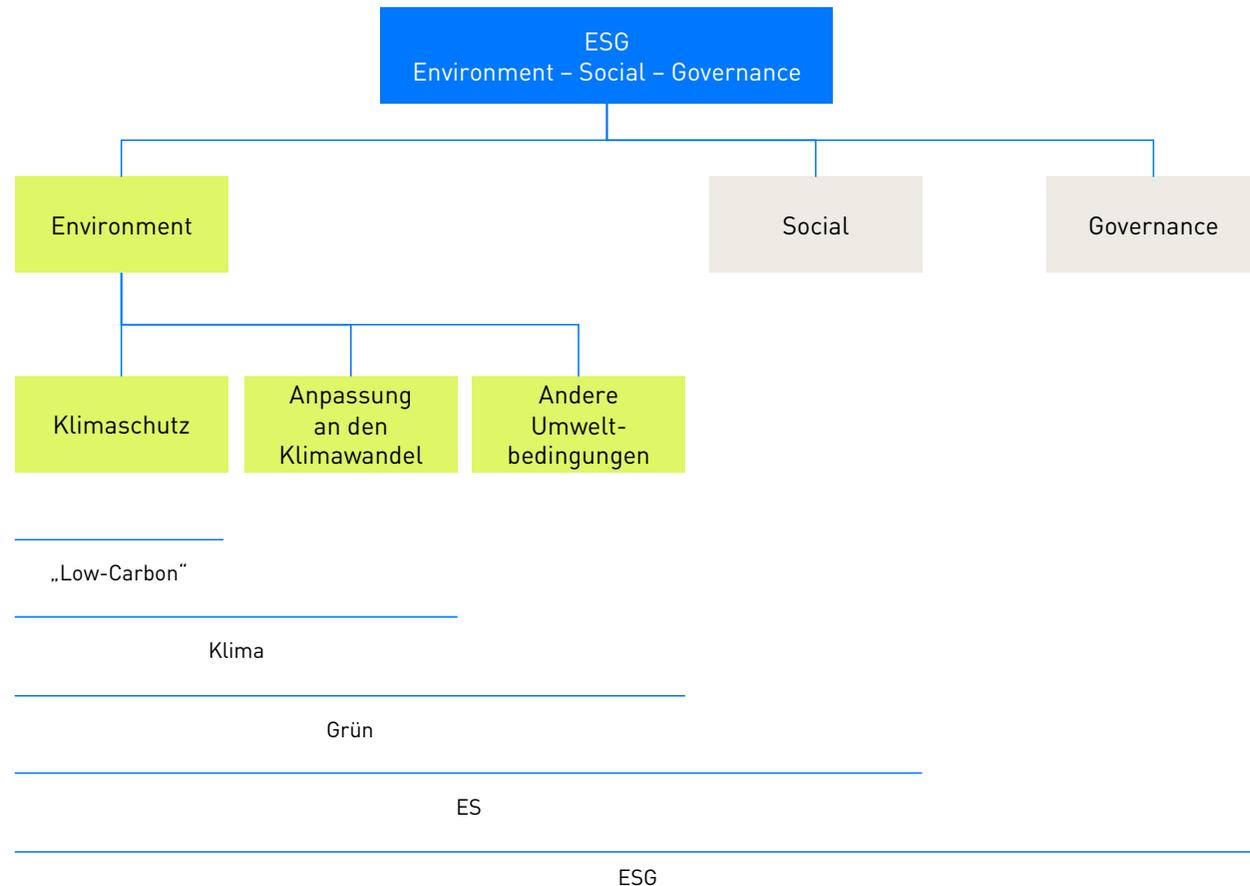


Im Einklang mit dem Pariser Abkommen.

Taxonomie-relevante Aktivitäten verursachen
>90 % der CO₂e-Emissionen in Europa



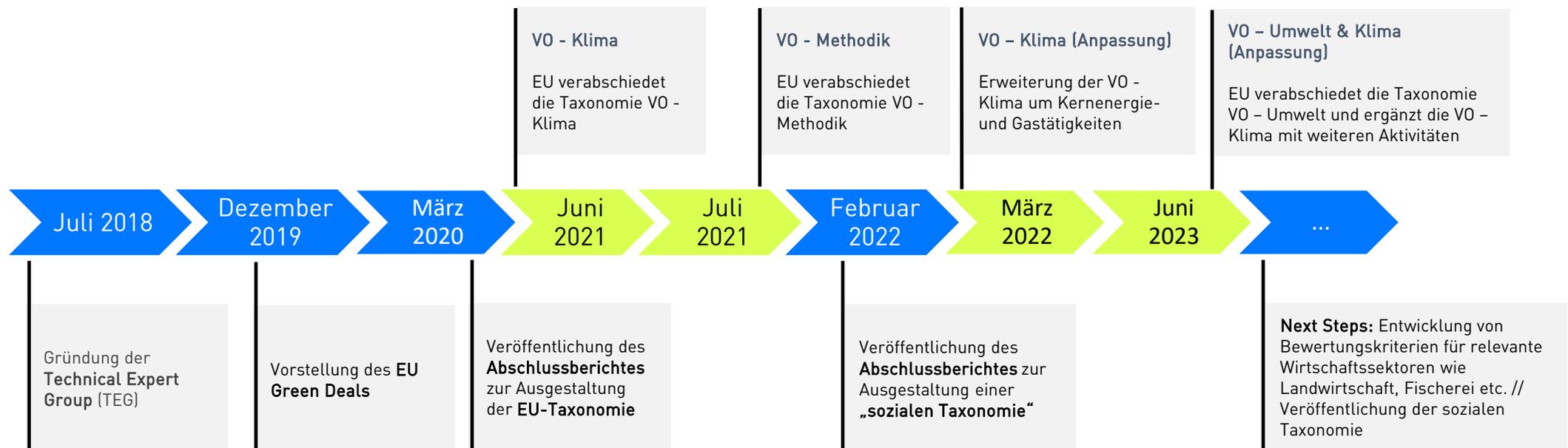
Was ist die EU-Taxonomie?



Charakteristika Taxonomie

- Einheitliches Klassifikationssystem (Taxonomie) für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten
- Aktuell ist nur der E-Bereich abgedeckt; eine Ausweitung ist geplant.
- Sechs Umweltzielen definieren den Rahmen der Verordnung.

Der Weg zur EU-Taxonomie.

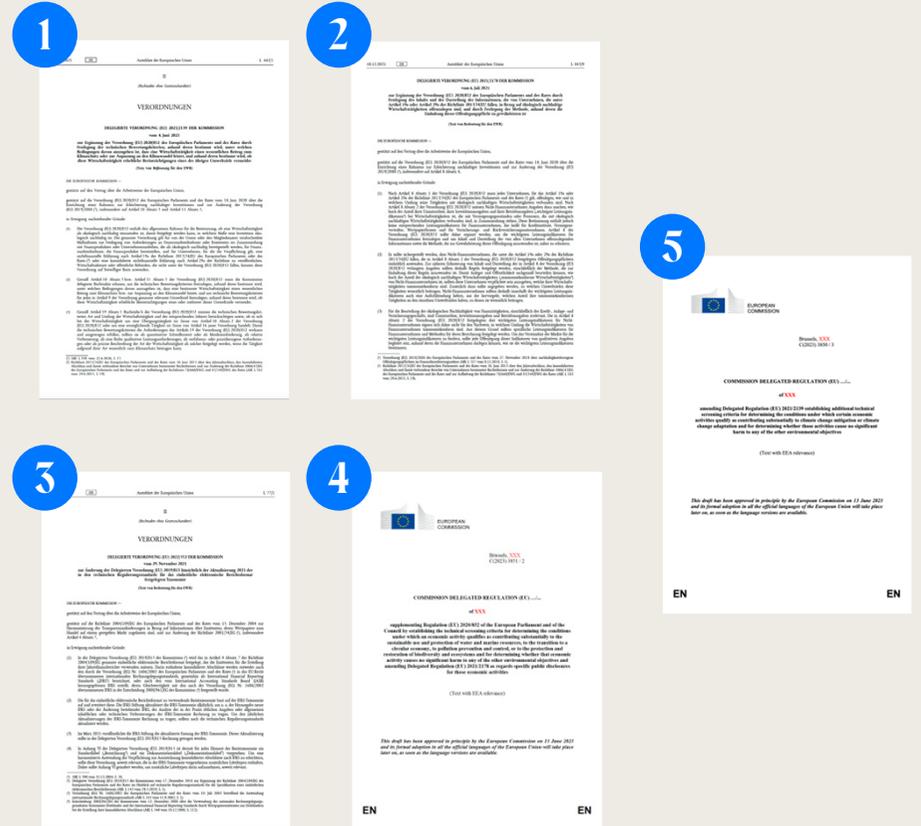


Bestandteile.

Bestandteile

Die EU-Taxonomie ist keine »in sich geschlossene«
Verordnung; aktuell gegliedert in mehrere Teile:

- 1. Klima-Taxonomie-VO Juni 2021:** Definition der technischen Bewertungskriterien hinsichtlich Umweltziele 1-2
- 2. Methodik-Taxonomie-VO Juli 2021:** Beschreibung für Inhalt, Methodik und Darstellung der Berichtspflichten
- 3. Aktualisierung Klima-Taxonomie-VO März 2022:** »politischer Kompromiss« in Bezug auf Atomkraft und fossile Gase
- 4. Umwelt-Taxonomie-VO Juni 2023:** Definition der technischen Bewertungskriterien hinsichtlich Umweltziele 3-6
- 5. Anpassung Klima-Taxonomie VO Juni 2023:** Erweiterung um neue Tätigkeiten



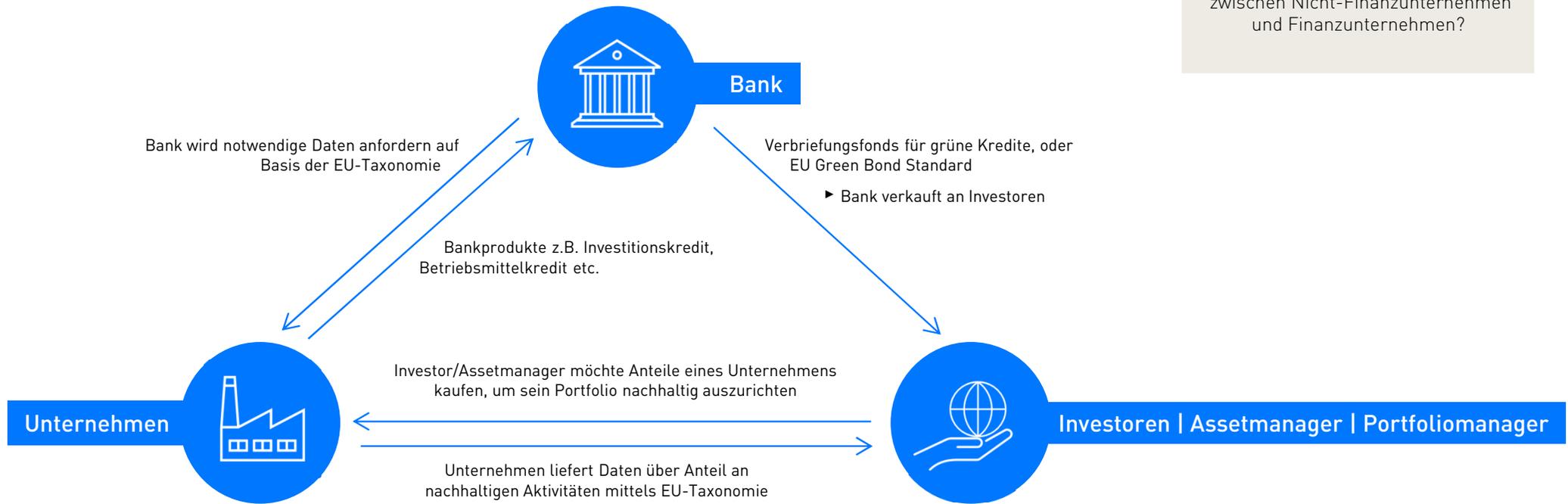
02

Einführung in die EU-Taxonomie.

Kreislauf der EU-Taxonomie.



Wie ist der Zusammenhang zwischen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen?

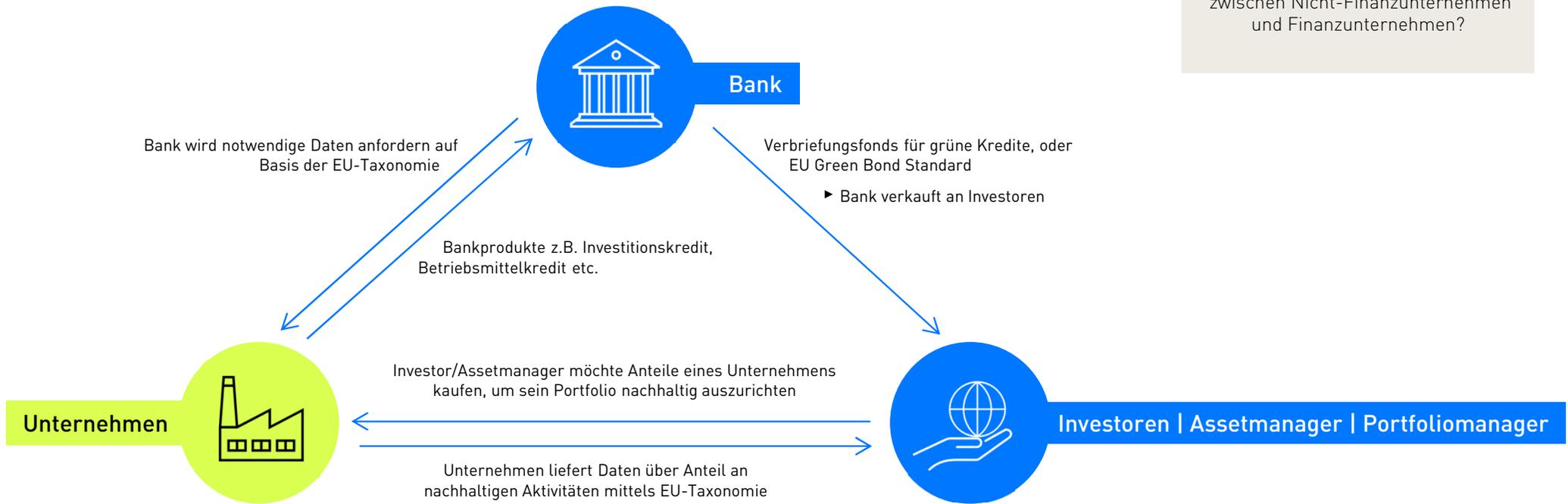


Offenlegungsverpflichtung

<p>Unternehmen: Anteil an nachhaltigen Aktivitäten laut EU-Taxonomie</p>	<p>Bank: Green Asset Ratio & Quantitative KPIs</p>	<p>Investoren/Asset- und Portfoliomanager: Müssen über die grünen Anteile an taxonomie-konformen Investitionen berichten</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kreislauf der EU-Taxonomie.

 Wie ist der Zusammenhang zwischen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen?



Offenlegungsverpflichtung

Unternehmen:
Anteil an nachhaltigen Aktivitäten laut EU-Taxonomie

Bank:
Green Asset Ratio & Quantitative KPIs

Investoren/Asset- und Portfoliomanager:
Müssen über die grünen Anteile an taxonomie-konformen Investitionen berichten

Die 6 Umweltziele der EU-Taxonomie.

Klima

- 1 Klimaschutz
- 2 Anpassung an den Klimawandel

Umwelt

- 3 Nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen
- 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 5 Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
- 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die E-Standards: Übersicht.

Environment

E1 Klimawandel	E2 Umweltverschmutzung	E3 Wasser- und Meeresressourcen	E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	E5 Kreislaufwirtschaft
Anpassung an den Klimawandel	Luftverschmutzung	Wasser	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Klimaschutz	Wasserverschmutzung	Meeresressourcen	Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Energie	Bodenverschmutzung		Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Abfälle
	Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen		Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen	
	Besorgniserregende Stoffe			
	Besonders besorgniserregende Stoffe			
	Mikroplastik			

Auflistung der Wirtschaftsaktivitäten.



Die Prüfung gem. der EU-Taxonomie Verordnungen **fokussiert sich auf die Wirtschaftsaktivitäten**, die in den Rechtsakten definiert werden. Die Wirtschaftsaktivitäten in der EU-Taxonomie sind spezifische Tätigkeiten, die in verschiedenen Sektoren der Wirtschaft durchgeführt werden und als nachhaltig im Sinne der Umweltziele der EU gelten können.

Wirtschaftsaktivitäten

- Umweltziel 1 »Klimaschutz«: **88 Aktivitäten**
- Umweltziel 2 »Anpassung an den Klimawandel«: **95 Aktivitäten**
- Umweltziel 3 »Nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen«: **6 Aktivitäten**
- Umweltziel 4 »Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft«: **21 Aktivitäten**
- Umweltziele 5 »Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung«: **6 Aktivitäten**
- Umweltziel 6 »Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme«: **2 Aktivitäten**

Beispiel aus dem Umweltziel 1

- 7. Baugewerbe und Immobilien
- 7.1. Neubau
- 7.2. Renovierung bestehender Gebäude
- 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Sukzessive Berichtsanforderungen.



*Für Unternehmen, die erst für 2025 berichten müssen, gilt die vollumfängliche Offenlegung bzw. Prüfung.

Verknüpfung mit der CSRD (1/2).



○ Der Kreis der verpflichteten Unternehmen richtet sich an dem Kreis, der in der CSRD definiert ist.

Wer, wann?

Ab 1. Januar 2022 für das Berichtsjahr 2021

Alle Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die unter die Berichtspflicht nach **NFRD** (bzw. CSR-RUG) fallen.



Ab 1. Januar 2025 für das Berichtsjahr 2024

Alle Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die unter die erweiterte Berichtspflicht nach **CSRD** fallen.

Wo?

Ab 1. Januar 2022 für das Berichtsjahr 2021

Die Verordnung sieht vor, dass die Angaben zur EU-Taxonomie in der **Nichtfinanziellen Erklärung (NFE)** der Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen gemacht werden.



Ab 1. Januar 2025 für das Berichtsjahr 2024

Die Angaben zur EU-Taxonomie müssen ebenfalls im Lagebericht erfolgen. Konkreter muss das Kapitel zu den Angaben aus dem E-Themenstandard zugeordnet werden.

Verknüpfung mit der CSRD (2/2).

Bereich	Regulatorik	Titel
Allgemeine Informationen	ESRS 2	Allgemeine Informationen Liste der erfüllten Angabepflichten Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben
Umwelt- informationen	(EU) 2020/852	EU-Taxonomie-Angaben
	ESRS E1	Klimawandel
	ESRS E2	Umweltverschmutzung
	ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen
	ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
	ESRS E5	Kreislaufwirtschaft
Sozialinformationen	ESRS S1	Eigene Belegschaft
	ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
	ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften
	ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer
Governance- Informationen	ESRS G1	Unternehmenspolitik

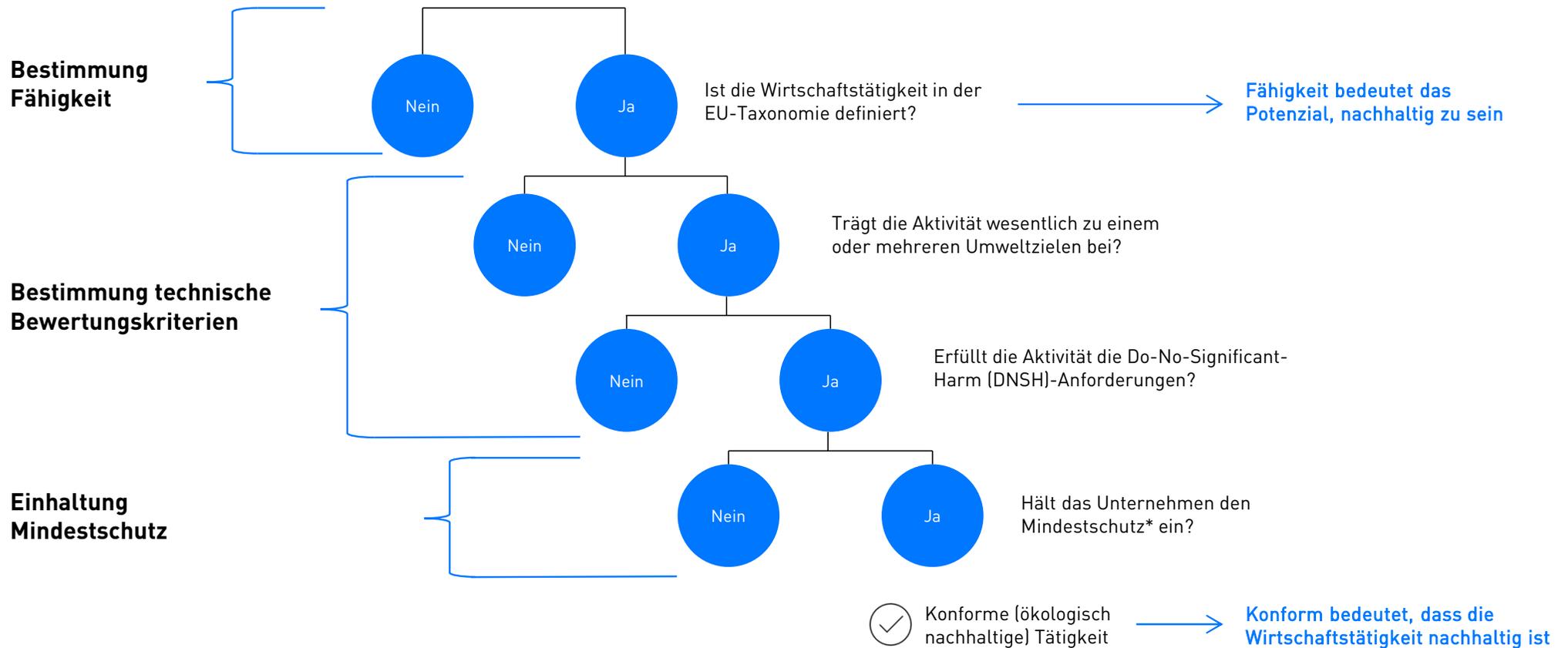
Vorgegebene Gliederung innerhalb des Lageberichts

- Die Struktur der Nachhaltigkeitserklärung wird im ESRS 1 definiert
- **Die Eingliederung in den Lagebericht ist Pflicht**
- Verweise sind nur in bestimmten, vorgegeben Fällen möglich
- Eine externe Prüfung ist vorgeschrieben (zunächst *limited assurance*, nach einigen Jahren dann Ausweitung auf *reasonable assurance*)
- Die einzelnen Themen innerhalb der vier Bereiche werden maßgeblich von der Wesentlichkeitsanalyse bestimmt (Ausnahme: General Information und Taxonomie)

03

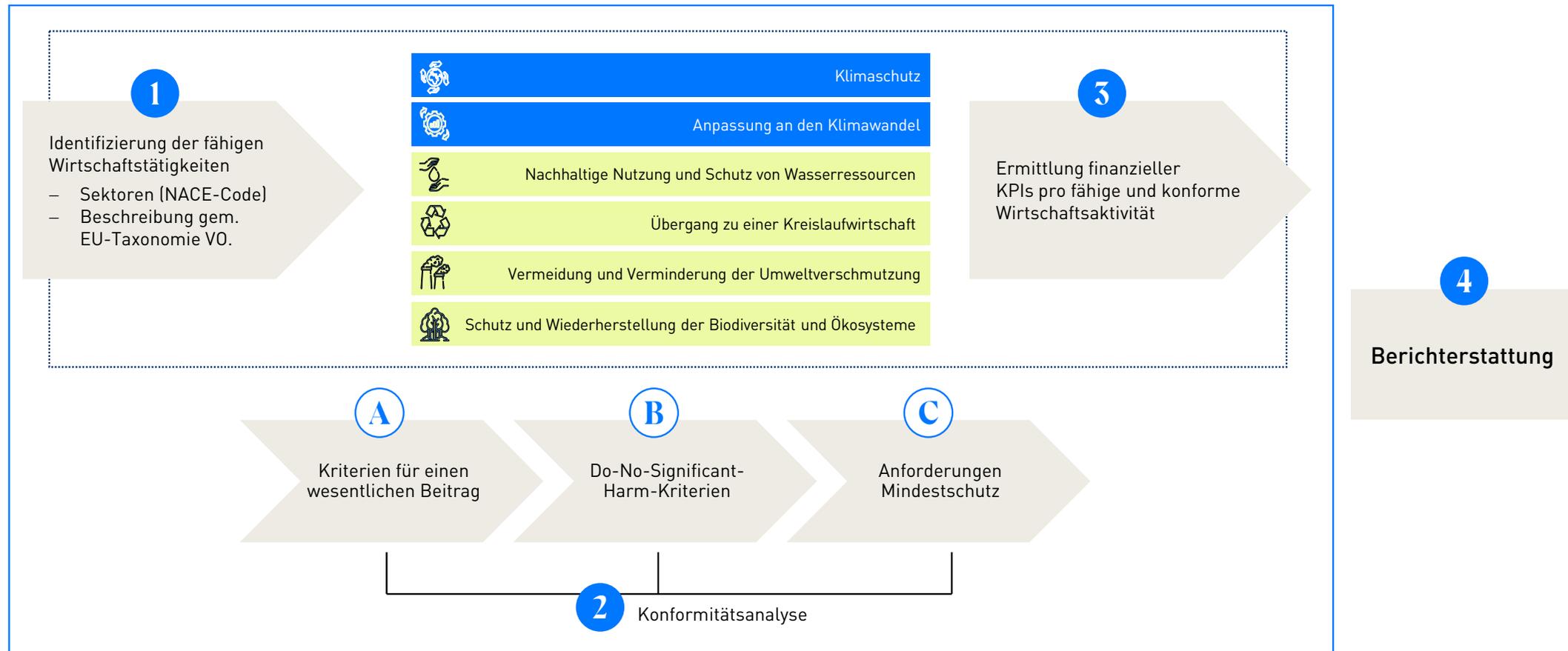
Praktische Umsetzung der EU-Taxonomie-Prüfung.

Prozess Prüfung gem. EU-Taxonomie VO.

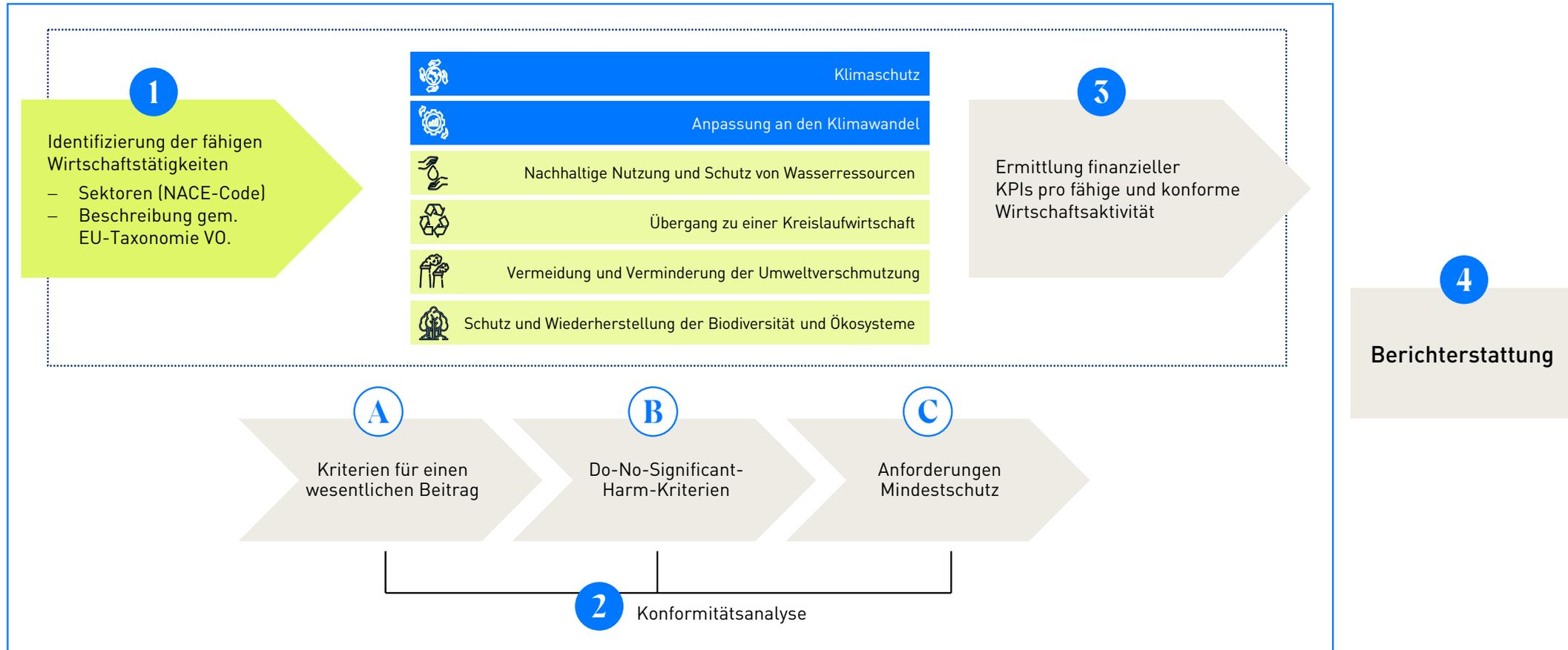


*Mindestschutz = Menschenrechts-/Governance-Thematik

Prozess Prüfung gem. EU-Taxonomie VO.



Prozess Prüfung gem. EU-Taxonomie VO.



Schritt 1: Fähige Wirtschaftsaktivitäten.

7. BAUWERBE UND IMMOBILIEN

7.1. **Neubau**

Beschreibung der Tätigkeit

Entwicklung von Bauprojekten für Wohn- und Nichtwohngebäude durch Zusammenführung finanzieller, technischer und materieller Mittel zur Realisierung der Bauprojekte für den späteren Verkauf sowie Bau vollständiger Wohn- oder Nichtwohngebäude auf eigene Rechnung zum Weiterverkauf oder auf Honorar- oder Vertragsbasis.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige mehreren NACE-Codes, insbesondere F.41.1 und F.41.2, die auch Tätigkeiten mit dem NACE-Code F.43 umfassen, zugeordnet werden.

Taxonomiefähigkeit (»Eligible«): Zuordnung zu Tätigkeit möglich und Erfüllung der Beschreibung der Tätigkeit (inkl. Zuordnung zum NACE-Code*).

Schritt 1: Fähige Wirtschaftsaktivitäten.

NACE-Code Klassifizierung.

- Die NACE-Klassifizierung ist das europäische System zur systematischen Einteilung wirtschaftlicher Aktivitäten. Die NACE-Referenzen haben keinen Vorrang vor der spezifischen Definition der Tätigkeit, die in ihrer Beschreibung in den Delegierten Rechtsakten enthalten ist. Bei Abweichungen sind die Definitionen aus den Delegierten Rechtsakten maßgebend.

ESTAT_Statistical_Classification_of_Economic_Activ

Concept Collection Scheme Property Alignments

- ▶ A AGRICULTURE, FORESTRY AND FISHING (en)
- ▶ B MINING AND QUARRYING (en)
- ▶ C MANUFACTURING (en)
- ▶ D ELECTRICITY, GAS, STEAM AND AIR CONDITIONING SUPPLY (en)
- ▶ E WATER SUPPLY; SEWERAGE, WASTE MANAGEMENT AND REMEDIATION ACTIVITIES (en)
- ▶ F CONSTRUCTION (en)
- ▶ G WHOLESALE AND RETAIL TRADE (en)
- ▶ H TRANSPORTATION AND STORAGE (en)
- ▶ I ACCOMMODATION AND FOOD SERVICE ACTIVITIES (en)

https://showvoc.op.europa.eu/#/datasets/ESTAT_Statistical_Classification_of_Economic_Activities_in_the_European_Community_Rev_2.1._%28NACE_2.1%29/data

Activity number	NACE Code	Enabling/ Transition	Activity	TRBC Name	The Refinitiv Business Classification Code
5,13	E36.00	Enabling	Desalination	5910301011	Water Supply & Irrigation Systems
F42.9				5220102018	Water & Sewage Construction
				5910301010	Water & Related Utilities (NEC)
				5220901010	Environmental Services & Equipment (NEC)

The Refinitiv® Business Classification (TRBC) is the global, comprehensive, industry classification system owned and operated by Refinitiv. TRBC is used to classify an organization as-a-whole. Dedicated, local language speaking analysts utilize company filings, Reuters news, and our corporate actions services in order to assign and maintain a company's activity. Covering over 250,000 securities in 130 countries to 5 levels of granularity. <https://www.refinitiv.com/en/financial-data/indices/trbc-business-classification/overview>

<https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/>

Schritt 1: Fähige Wirtschaftsaktivitäten.

3 Arten von Wirtschaftstätigkeiten.



Direkte wirtschaftliche Tätigkeiten

Direkte wirtschaftliche Tätigkeiten sind wirtschaftliche Aktivitäten, die bereits „grün“ und kohlenstoffarme Tätigkeiten sind.

Beispiel:
Energieversorger, der Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt.



Ermöglichende Tätigkeiten

Ermöglichende Tätigkeiten sind jene Tätigkeiten welche es anderen Tätigkeiten unmittelbar ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Ziele aus der Taxonomie-VO zu leisten.

Beispiel:
Herstellung und Entwicklung von Batterien für E-Autos.



Übergangstätigkeiten

Übergangstätigkeiten Wirtschaftstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen zur Verfügung stehen und deren Treibhausgasemissionswerte der besten Leistung des Sektors oder der Industrie entsprechen.

Beispiel:
Stromerzeugung durch Erdgas (da weniger schädlich als Verbrennung von Kohle).

Schritt 1: Fähige Wirtschaftsaktivitäten.

3 Arten von Wirtschaftstätigkeiten.

 In den EU-Taxonomie-Verordnung ist eindeutig festgelegt, **ob und unter welchen Bedingungen** eine wirtschaftliche Tätigkeit als Ermöglichend oder Übergang anzusehen ist. Steht in der Tätigkeitsbeschreibung nicht, dass die jeweilige Wirtschaftstätigkeit als Ermöglichend oder Übergang anzusehen ist, ist die wirtschaftliche Tätigkeit als direkt anzusehen.

Direkte wirtschaftliche Tätigkeiten

7.1. Neubau

Entwicklung von Bauprojekten für Wohn- und Nichtwohngebäude durch Zusammenführung finanzieller, technischer und materieller Mittel zur Realisierung der Bauprojekte für den späteren Verkauf sowie Bau vollständiger Wohn- oder Nichtwohngebäude auf eigene Rechnung zum Weiterverkauf oder auf Honorar- oder Vertragsbasis.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige mehreren NACE-Codes, insbesondere F.41.1 und F.41.2, die auch Tätigkeiten mit dem NACE- Code F.43 umfassen, zugeordnet werden.

Ermöglichende Tätigkeiten

7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige mehreren NACE-Codes, insbesondere F.42, F.43, M.71, C.16, C.17, C.22, C.23, C.25, C.27, C.28, S.95.21, S.95.22 und C.33.12, zugeordnet werden.

Eine Wirtschaftstätigkeit in dieser Kategorie ist eine **ermöglichende Tätigkeit** gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe i der Verordnung (EU) 2020/852, wenn sie die in diesem Abschnitt dargelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Wirtschaftliche Übergangstätigkeiten

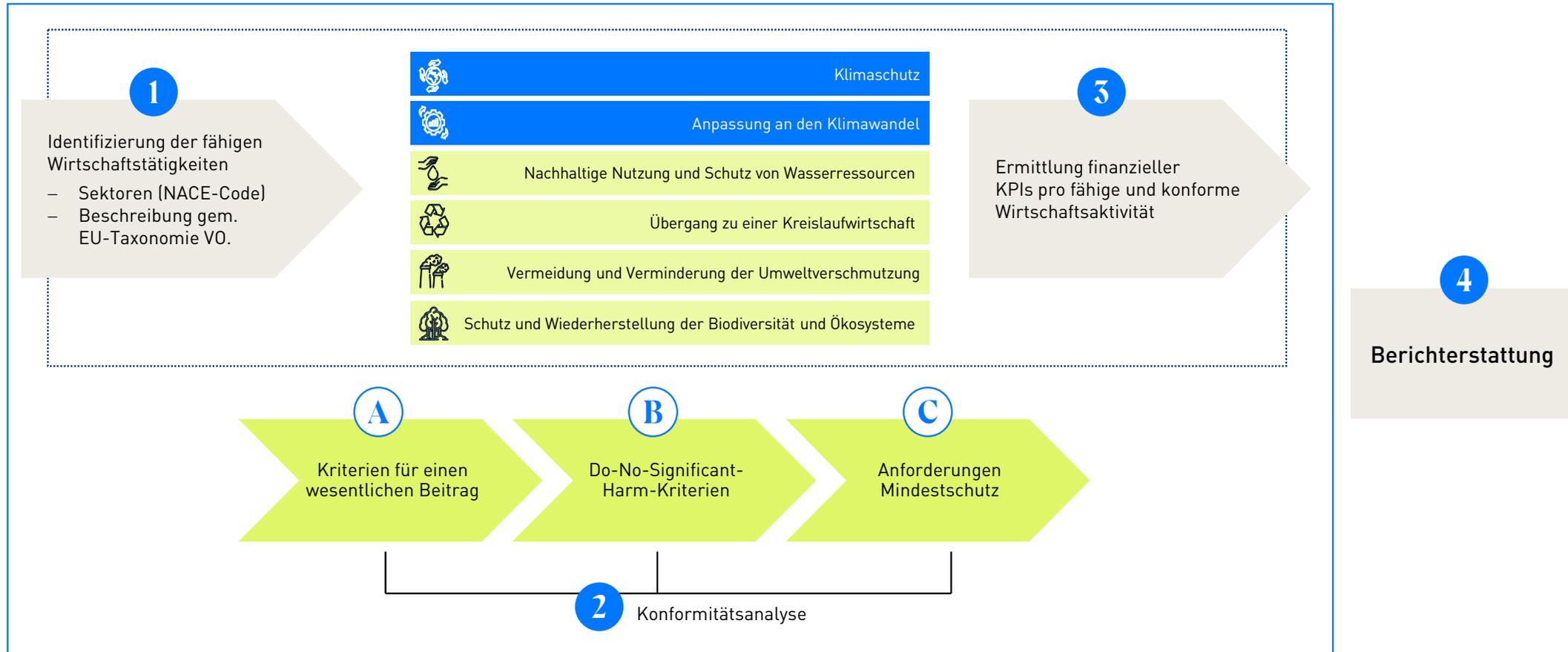
3.7. Herstellung von Zement

Herstellung von Zementklinker, Zement oder alternativen Bindemitteln.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige dem NACE-Code C.23.51 zugeordnet werden.

Eine Wirtschaftstätigkeit in dieser Kategorie ist eine **Übergangstätigkeit** gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852, wenn sie die in diesem Abschnitt dargelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Prozess Prüfung gem. EU-Taxonomie VO.



Schritt 2: Konforme Wirtschaftsaktivitäten.

Technische Bewertungskriterien

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Errichtung neuer Gebäude, für die Folgendes gilt:

1. Der Primärenergiebedarf (PEB) ⁽²⁸¹⁾, mit dem die Gesamtenergieeffizienz des errichteten Gebäudes definiert wird, liegt mindestens 10 % unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁸²⁾ festgelegt ist. Die Gesamtenergieeffizienz wird anhand eines Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz (Energy Performance Certificate, EPC) zertifiziert.
2. Bei Gebäuden mit einer Fläche von mehr als 5 000 m² ⁽²⁸³⁾ wird das Gebäude bei Fertigstellung auf Luftdichtheit und thermische Integrität ⁽²⁸⁴⁾ geprüft, wobei jegliche Abweichungen von der in der Planungsphase festgelegten Effizienz oder Defekte an der Gebäudehülle Investoren und Kunden gegenüber offengelegt werden. Eine andere Möglichkeit sind robuste und nachvollziehbare Verfahren zur Qualitätsprüfung während des Bauvorgangs; dies ist eine annehmbare Alternative zur Prüfung der thermischen Integrität.
3. Bei Gebäuden mit einer Fläche von mehr als 5 000 m² ⁽²⁸⁵⁾ wurde das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP) ⁽²⁸⁶⁾ des errichteten Gebäudes für jede Phase im Lebenszyklus berechnet und wird gegenüber Investoren und Kunden auf Nachfrage offengelegt.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

2) Anpassung an den Klimawandel	Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage A zu diesem Anhang.
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	<p>Sofern installiert, außer bei Installationen in Wohngebäudeeinheiten, wird der angegebene Wasserverbrauch für die folgenden sanitärtechnischen Geräte durch Produktdatenblätter, ein Bauzertifikat oder eine in der Union bestehende Produktkennzeichnung gemäß den technischen Spezifikationen in Anlage E zu diesem Anhang bescheinigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Wasserhähne an Handwaschbecken und Spülenarmaturen haben einen maximalen Wasserdurchfluss von 6 Litern/min; (b) Duschen haben einen maximalen Wasserdurchfluss von 8 Litern/min; (c) Toiletten, einschließlich WC-Anlagen, Becken und Spülkästen, haben ein volles Spülvolumen von höchstens 6 Litern und ein durchschnittliches Spülvolumen von höchstens 3,5 Litern; (d) Urinale verwenden höchstens 2 Liter/Becken/Stunde. Das volle Spülvolumen von Spülurinalen beträgt höchstens 1 Liter. <p>Um Wechselwirkungen mit der Baustelle zu vermeiden, erfüllt die Tätigkeit die Kriterien in Anlage B zu diesem Anhang.</p>

Taxonomiekonformität (»Aligned«): Erfüllung der technischen Bewertungskriterien und dem Mindestschutz.

Schritt 2: Konforme Wirtschaftsaktivitäten.

Beispiel: 7.1 Neubau (Klimaschutz)

Wesentlicher Beitrag

Ein wesentlicher Beitrag wird geleistet, wenn:

- der Primärenergiebedarf liegt min. 10% unter dem Schwellenwert, der in Anforderungen für Niedrigenergiegebäuden festgelegt ist
- Gebäude >5.000m² werden auf Luftdichtheit und thermische Integrität geprüft und offengelegt
- Gebäude >5.000m² werden LCA in Bezug auf THG berechnet und offengelegt

Do-No-Significant-Harm

Das Umweltziel 3 (als Beispiel) wird nicht beeinträchtigt, wenn:

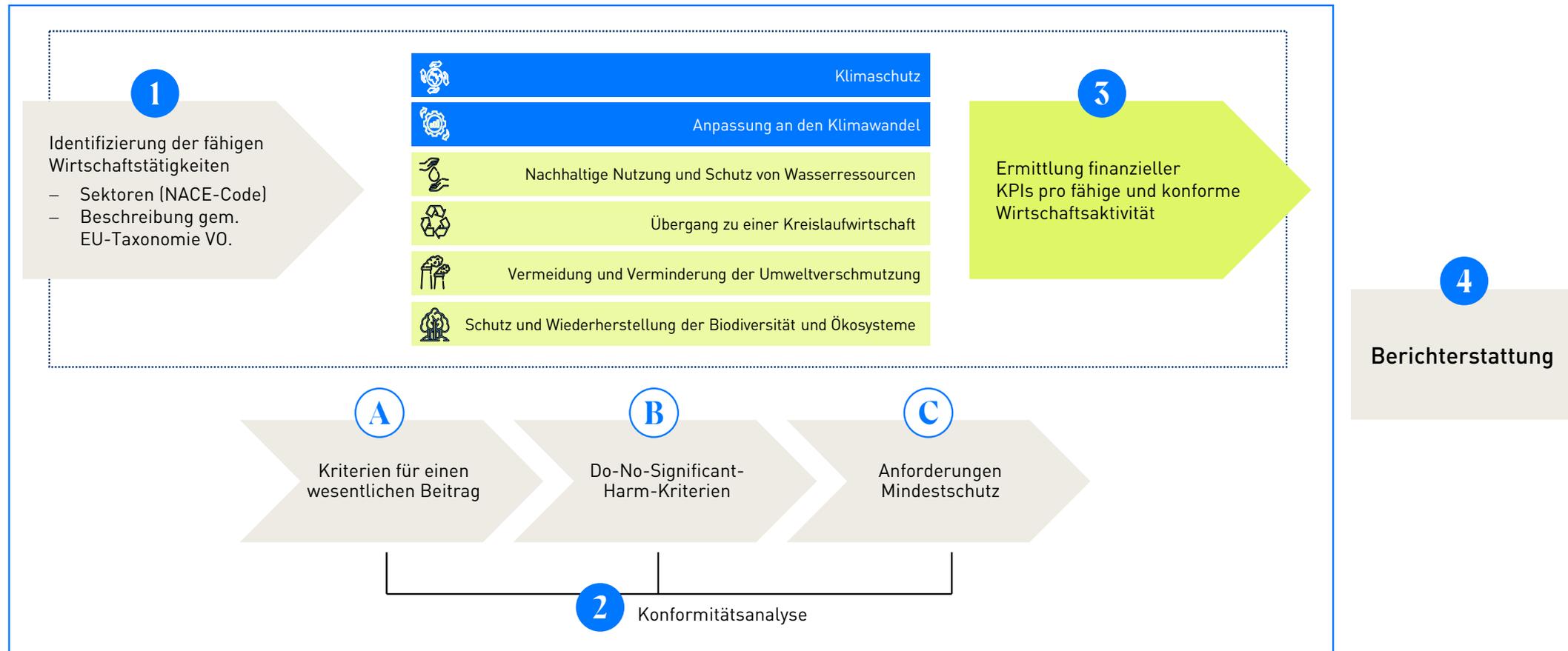
- Sanitärtechnische Geräte haben einen maximalen Wasserverbrauch, welcher durch Zertifikate etc. bescheinigt wird
 - Beispiel Duschen: max. Wasserdurchfluss von 8 Litern

Mindestschutz

Zwei Dimensionen:

- Positiv Assessment: Unternehmen müssen Verfahren (Due-Diligence) einführen, um die Einhaltung relevanter Vorgaben sicherzustellen (Orientierung an UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht, OECD-Leitsätze)
- Negativ Assessment: Prüfung, ob ein Unternehmen gegen die OECD-Leitsätze etc. verstößt

Prozess Prüfung gem. EU-Taxonomie VO.



Schritt 3: Ermittlung der KPIs.

Die 3 KPIs.

#1
Umsatz

#2
CapEx

#3
OpEx

Schritt 3: Ermittlung der KPIs.

Umsatzerlöse

Nenner:

IFRS-Bilanzierer:

- Relevant sind die Umsatzerlöse gemäß IAS 1.82(a).
- Nicht relevant:
 - At-Equity Ergebnis von Joint Ventures
 - Umsatzerlöse aufgegebenen Geschäftsbereiche
 - Konzerninterne Transaktionen
 - Zuwendungen der öffentlichen Hand
 - Zinserträge

Investitionsausgaben (CAPEX)

Nenner:

IFRS-Bilanzierer:

- Relevant sind Zugänge zu:
 - IAS 16 Sachanlagen (IAS 16.73(e)(i) und (iii))
 - IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte (IAS 38.118(e) (i); inkl. aktivierungsfähigem R&D)
 - IAS 40 Finanzimmobilien (cost model: IAS 40.79(d)(i) und (ii), FV model: IAS 40.76(a) und (b))
 - IAS 41 Biologische Vermögenswerte (IAS 41.50(b) und (e))
 - IFRS 16 Leasing (IFRS 16.53(h))
- Nicht relevant: Investitionen über Joint Ventures und in Finanzinstrumente.

Betriebsausgaben (OPEX)

Nenner:

IFRS-Bilanzierer:

- Relevant sind potenziell relevante und nicht aktivierte Betriebsausgaben:
 - Forschungs- und Entwicklungskosten
 - Gebäudesanierungsmaßnahmen
 - Alle Leasingaufwendungen
 - Wartung und Reparaturen
- Zudem sind nur direkte Kosten relevant.

Doppelzählung von Umsatz/CAPEX/OPEX über mehrere Wirtschaftstätigkeiten sind zu vermeiden



Schritt 3: Ermittlung der KPIs.

Umsatzerlöse

Zähler:

Teil des Umsatzes mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, die mit **taxonomiekonformen / taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten** verbunden sind.

Investitionsausgaben (CAPEX)

Zähler:

Anteil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben,

- der sich auf **Vermögenswerte** oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen / taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.
- der Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) ist.
- der sich auf den **Erwerb von (Dienst-) Leistungen** aus taxonomiekonformen / taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht.

Betriebsausgaben (OPEX)

Zähler:

Anteil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben,

- der sich auf **Vermögenswerte** oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen / taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.
- der Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) ist.
- der sich auf den **Erwerb von (Dienst-) Leistungen** aus taxonomiekonformen / taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht.

Doppelzählung von Umsatz/CAPEX/OPEX über mehrere Wirtschaftstätigkeiten sind zu vermeiden

Schritt 3: Ermittlung der KPIs.

Bedingungen für den CapEx-Plan.

1.

Der Plan muss entweder darauf abzielen, die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens **auszuweiten** oder die taxonomefähigen Wirtschaftstätigkeiten so **umzustellen**, dass sie taxonomiekonform werden.



2.

Der Plan muss darauf abzielen, **innerhalb von 5 Jahren** die Taxonomiefähigkeit zur Taxonomiekonformität zu erweitern oder umzustellen.



3.

Der Plan muss von einem **Leitungsorgan genehmigt** werden.

* Mehr Informationen zum CapEx-Plan: https://ec.europa.eu/finance/docs/level-2-measures/taxonomy-regulation-delegated-act-2021-4987-annex-1-5_en.pdf

04

Quantitative und qualitative Offenlegungspflichten.

Prozess Prüfung gem. EU-Taxonomie VO.



Meldebogen für Nicht-Finanzunternehmen.

MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN																				
Geschäftsjahr N	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
Text		Währung	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Tätigkeit 1			%															%		
Tätigkeit 2			%															%		
Tätigkeit 3			%															%		
Tätigkeit 4			%															%		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			%	%	%	%	%	%	%									%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten			%	%	%	%	%	%	%									%		
Davon Übergangstätigkeiten			%	%														%		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Tätigkeit 1			%															%		
Tätigkeit 2			%															%		
Tätigkeit 3			%															%		
Tätigkeit 4			%															%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			%	%	%	%	%	%	%									%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten A.1 + A.2			%	%	%	%	%	%	%									%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			%																	
Gesamt			100%																	

- ### Meldebogen
- Herzstück der EU-Taxonomie.
 - Je ein Meldebogen für eines der drei KPIs.
 - Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen müssen unterschiedliche quantitative Informationen offenlegen.
 - Aktualisierte Version aus dem Jahr 2023.
 - Meldebogen darf nicht angepasst werden, sondern Aufbau muss so übernommen werden.
 - Aufnahme des Meldebogens auch bei 0-Meldungen.

Meldebogen für Nicht-Finanzunternehmen.

MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN																			
Geschäftsjahr N	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Text	Währung	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Tätigkeit 1		%														%			
Tätigkeit 2		%														%			
Tätigkeit 3		%														%			
Tätigkeit 4		%														%			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		%	%	%	%	%	%	%	%							%			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		%	%	%	%	%	%	%	%							%			
Davon Übergangstätigkeiten		%	%	%	%	%	%	%	%							%			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Tätigkeit 1		%														%			
Tätigkeit 2		%														%			
Tätigkeit 3		%														%			
Tätigkeit 4		%														%			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		%	%	%	%	%	%	%	%							%			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten A.1 + A.2)		%	%	%	%	%	%	%	%							%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		%																	
Gesamt		100%																	

Anpassungen des Meldebogens

- Die Bezeichnung der Umweltziele plus Wirtschaftstätigkeit ist in der Spalte Code einzutragen
- Spalten sind nun mit "J; N; N/EL" anstelle von Prozentsätzen zu füllen
- Hinzufügung der Zeilen "davon ermöglichende Tätigkeiten" und "davon Übergangstätigkeiten"
- Die Spalten zum signifikanten Beitrag in Abschnitt A.2 werden nun mit "EL; N/EL" ausgefüllt, anstatt sie zu schwärzen
- Die Spalte "Taxonomiebezogener Anteil am Umsatz / CapEx/ OpEx, Jahr N" wurde weggelassen

Meldebogen für Nicht-Finanzunternehmen.

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxomiefähig je Ziel
CCM	%	%
CCA	%	%
WTR	%	%
CE	%	%
PPC	%	%
BIO	%	%

Beispiel für Umsatz

Anpassungen des Meldebogens

Eine neue, zusätzliche Tabelle (in Fußnote (c)) zu jedem Meldebogen muss mit aufgenommen werden. Die Tabelle ist für jedes KPI zu befüllen.

Beispiele aus der Praxis.

Berichtsteile

1. Hintergründe und Ziele

Allgemeine Erklärung der Funktionsweise der EU-Taxonomie

2. Berichtspflichtige Kennzahlen

Allgemeine Erklärung der zu berichtenden KPIs (Umsatz, CapEx, OpEx)

3. Methodik

Beschreibung des Prüfprozesses zur Ermittlung der taxonomiefähigen/-konformen Wirtschaftstätigkeiten und Ermittlung der Kennzahlen

4. Darstellung der KPIs

Beschreibung des Zählers und Nenners der KPIs

- Umsatz
- CapEx
- OpEx

5. Meldebögen

EU-TAXONOMIE

Ökologisch nachhaltig zu wirtschaften ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Im Rahmen des European Green Deal hat die Europäische Union Themen wie Klima- und Umweltschutz ins Zentrum der politischen Agenda gerückt. Ein wichtiger Baustein, um die kontinentalen Kapitalflüsse in Investitionen zu lenken, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, ist die EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852 und zugehörige erlassene delegierte Rechtsakte). Dabei handelt es sich um ein Instrument, das neben Investoren und Projektträgern auch Unternehmen beim Übergang in eine kohlenstoffarme, ressourceneffiziente und gleichzeitig resiliente Zukunft unterstützen soll.

Hintergründe und Ziele

Die EU-Taxonomie definiert über ein einheitliches Klassifikationssystem, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig deklariert werden können, und unterscheidet dabei zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig („eligible“), wenn sie potenziell einen Beitrag zum Erreichen von mindestens einem der folgenden sechs Umweltziele leisten kann:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt gemäß Taxonomie-Verordnung jedoch erst dann als ökologisch nachhaltig und taxonomiekonform („aligned“), wenn folgende drei Bedingungen erfüllt sind:

- Erbringung eines wesentlichen Beitrags zu einem der sechs Umweltziele („substantial contribution“);
- Einhaltung der „Do no significant harm“ (DNSH)-Kriterien, die verhindern sollen, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele kommt;
- Einhaltung des in Artikel 18 Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Mindestschutzes („minimum safeguards“).

Berichtspflichtige Kennzahlen

Ab dem nächsten Jahr wird die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie für Medios verpflichtend. Um den entsprechenden Anforderungen gerecht zu werden, haben wir bereits für das Geschäftsjahr 2023 die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile unserer Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) ermittelt.

Die Kennzahl des taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzes setzt zwei Umsatzgrößen in Relation zueinander: Im Zähler steht der Teil des Nettoumsatzes mit Waren oder Dienstleistungen (einschließlich immaterieller Güter), die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Im Nenner steht jeweils der Nettoumsatz, der die gesamten gemäß International Accounting Standard IAS 1.82 (a) ausgewiesenen Einnahmen umfasst.

Für CapEx und OpEx sind jeweils die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibung, Amortisierung und eventuellen Neubewertungen zu betrachten, die

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind,
- b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind oder
- c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen beziehen, durch die Zielsetzungen kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, bzw. sich im Sinne der OpEx auf einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen beziehen.

Im Sinne taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Investitions- und Betriebsausgaben berichten wir für das Geschäftsjahr 2023 den Anteil der Ausgaben und Aufwendungen, der im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Erweiterung unserer Anlagen angefallen ist, um taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Produkte herzustellen. Alle von uns geprüften Wirtschaftstätigkeiten sind Kategorie a) zuzuordnen – also Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Beispiel aus der NFE der Medios AG

<https://medios.ag/investor-relations/reporting-center>

Beispiele aus der Praxis.

Berichtsteile

1. Hintergründe und Ziele

Allgemeine Erklärung der Funktionsweise der EU-Taxonomie

2. Berichtspflichte Kennzahlen

Allgemeine Erklärung der zu berichtenden KPIs (Umsatz, CapEx, OpEx)

3. Methodik

Beschreibung des Prüfprozesses zur Ermittlung der taxonomiefähigen/-konformen Wirtschaftstätigkeiten und Ermittlung der Kennzahlen

4. Darstellung der KPIs

Beschreibung des Zählers und Nenners der KPIs

- Umsatz
- CapEx
- OpEx

5. Meldebögen

Methodik

Die Ermittlung der grundsätzlich taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten erfolgte in vier Schritten:

- Im ersten Schritt wurden in einem abteilungsübergreifenden Workshop zunächst sämtliche Aktivitäten innerhalb der sechs Umweltziele anhand der Beschreibungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 auf Übereinstimmung mit unseren Geschäftsaktivitäten und ihre Taxonomiefähigkeit geprüft.
- Anschließend wurde anhand von Konten- und Investitionsplänen für die als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten die Höhe der Umsatzerlöse, CapEx und OpEx ermittelt. Die für die Berechnung der Kennzahlen genutzten Beträge basieren dabei auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung wurden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Sofern die jeweilige Kennzahl mehrere Wirtschaftstätigkeiten umfasst, erfolgte eine sachgerechte Aufteilung, die in der Regel auf den angefallenen direkten Kosten der Wirtschaftstätigkeit basierte.
- Die Wesentlichkeitsschwelle wurde gemäß gangiger Praxis auf 5 % festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass wirtschaftliche Aktivitäten, die insgesamt nicht mehr als 5 % des Umsatzes, CapEx oder OpEx ausmachen, keinen wesentlichen Einfluss auf die Berichterstattung haben und somit kein Informationsdefizit entsteht. Entsprechend werden in der Folge nur Angaben zu wesentlichen Tätigkeiten gemacht.
- Alle als wesentlich identifizierten Tätigkeiten wurden einer Konformitätsprüfung unterzogen. Dafür wurde zu Beginn die Einhaltung der jeweiligen technischen Bewertungskriterien anhand von Abfragen bei den jeweiligen Konzerngesellschaften, Zentralfunktionen im Unternehmen und Dienstleistern ermittelt. Sofern es in Ermangelung von Daten oder Nachweisen nicht möglich war, die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien zu prüfen, wurde auf eine weiterführende Untersuchung verzichtet und die Wirtschaftstätigkeit als nicht taxonomiekonform bewertet. Die Ergebnisse der Prüfung werden in den nachfolgenden Abschnitten zu den Umsätzen, Investitionen und Betriebsausgaben beschrieben.

- Da keine der als wesentlich identifizierten Wirtschaftsaktivitäten nach Überprüfung der technischen Bewertungsstandards als taxonomiekonform eingestuft werden konnte, entfiel eine weitere Überprüfung der DNSH- und Mindestschutzkriterien.

Medios veröffentlicht erstmals freiwillig Angaben zu den Taxonomie-KPIs, weshalb keine Vorjahresvergleiche möglich sind.

LEISTUNGSINDIKATOREN GEMÄSS EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG

Im Zusammenhang mit den in der EU-Taxonomie definierten Umweltzielen konnten wir folgende Wirtschaftsaktivitäten der Medios als taxonomiefähig identifizieren:

Umsatz

Mit der Veröffentlichung der delegierten Rechtsakte sind Teile unseres Umsatzes¹ durch technische Bewertungskriterien der Taxonomie abgedeckt. Das betrifft insbesondere das Compounding und Blistering von Medikamenten mit Fertigarzneimitteln als Teil unseres Kerngeschäfts. Konkret haben wir die Tätigkeit „Herstellung von Arzneimitteln“ aus dem Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ als relevant identifiziert (vgl. Kategorie 1.2 Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023).

Der Anteil an taxonomiefähigen Umsatzerlösen wurde berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus dem Compounding im Sinne der Herstellung von Arzneimitteln stammt, (Zähler) geteilt durch den Nettoumsatz der Medios AG (Nenner) und entspricht für das Berichtsjahr 12 % (Tabelle 1). Eine Prüfung auf Taxonomiekonformität ist im ersten Jahr der Berichterstattung zum Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ nicht erforderlich (vgl. Art. 10 Absatz 6 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178).

Beispiel aus der NFE der Medios AG →

<https://medios.ag/investor-relations/reporting-center>

Beispiele aus der Praxis.

Berichtsteile

1. Hintergründe und Ziele

Allgemeine Erklärung der Funktionsweise der EU-Taxonomie

2. Berichtspflichte Kennzahlen

Allgemeine Erklärung der zu berichtenden KPIs (Umsatz, CapEx, OpEx)

3. Methodik

Beschreibung des Prüfprozesses zur Ermittlung der taxonomiefähigen/-konformen Wirtschaftstätigkeiten und Ermittlung der Kennzahlen

4. Darstellung der KPIs

Beschreibung des Zählers und Nenners der KPIs

- Umsatz
- CapEx
- OpEx

5. Meldebögen

Beispiel aus der NFE der Medios AG

Tabelle 1: Umsatz

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag														DNH Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)				Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2022	Kategorie ermöglichte Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit								
		Umsatz		Anpassung an den Klimaschutz		Wasser		Umwelberschutz		Kreislaufwirtschaft		Biologische Vielfalt		Anpassung an den Klimawandel		Wasser		Umwelberschutz					Kreislaufwirtschaft		Biologische Vielfalt		Mindestschutz			
		in Tsd. EUR	in %	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL				J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL	J: N/ NEL		J: N/ NEL	in %	€
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																														
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																														
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																														
Davon ermöglichte Tätigkeiten																														
Davon Übergangstätigkeiten																														
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																														
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	219.997	12%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)																														
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)																														
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten																														
Gesamt																														
Code:																														
J - ja, taxonomiefähig und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonform Tätigkeit																														
N - nein, taxonomiefähig, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonform Tätigkeit																														
NEL - „not eligible“ für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit																														
EL - für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit																														
Table laut Fußnote (c) vom Environmental DA Annex V																														
Umsatzanteil/Gesamtumsatz																														
		Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel																											
CCM		0%	0%																											
CCA		0%	0%																											
WTR		0%	0%																											
CE		0%	0%																											
PPC		0%	12%																											
BIO		0%	0%																											

<https://medios.ag/investor-relations/reporting-center>

05

EU-Taxonomie Projekt in der Praxis.

Website zur EU-Taxonomie.

The screenshot shows the top part of the European Commission website. At the top left is the European Commission logo. To its right is a language selector showing 'EN' and a search bar with a magnifying glass icon and the text 'Search'. Below this is a navigation bar with the text 'Business, Economy, Euro'. Underneath is a dark blue 'Finance' menu with several dropdown options: 'Home', 'Regulation, Supervision', 'Financial markets', 'Banking & insurance', 'Sustainable finance' (which is highlighted), 'Digital finance', 'Consumer finance', 'Financial crime', and 'EU & worldwide'. Below the menu is a breadcrumb trail: 'Home > Sustainable finance > Tools and standards > EU taxonomy for sustainable activities'. The main heading is 'EU taxonomy for sustainable activities' in a large, bold font. Below the heading is a sub-heading: 'What the EU is doing to create an EU-wide classification system for sustainable activities.' On the left side, there is a 'PAGE CONTENTS' section with a vertical scrollbar and four items: 'What the EU is doing and why', 'EU taxonomy explained', 'EU taxonomy navigator', and 'Commission expert groups on sustainable finance'. The 'What the EU is doing and why' item is selected and expanded, showing a sub-heading 'What the EU is doing and why' and a paragraph of text: 'The EU taxonomy is a cornerstone of the EU's sustainable finance framework and an important market transparency tool. It helps direct investments to the economic activities most needed for the transition, in line with the European Green Deal objectives. The taxonomy is a classification system that defines criteria for economic activities that are aligned with a net zero trajectory by 2050 and the broader environmental goals other than climate.'

https://finance.ec.europa.eu/sustainable-finance/tools-and-standards/eu-taxonomy-sustainable-activities_en

Navigator.

European Commission

Search for an activity Search

EU Taxonomy Navigator

Home EU Taxonomy Compass Activities by sector EU Taxonomy Calculator FAQ

Home

EU Taxonomy Navigator

A simple and practical guide for users

The EU Taxonomy Navigator is a user-friendly website that offers a series of online tools to help users better understand the EU Taxonomy in a simple and practical manner, ultimately facilitating its implementation and supporting companies in their reporting obligations.

The EU Taxonomy Navigator offers four tools to help you navigate the EU Taxonomy.

1. EU Taxonomy Compass – a visual representation of sectors, activities and criteria included in the EU Taxonomy
2. EU Taxonomy Calculator – a step-by-step guide on reporting obligations
3. FAQs repository – an overview of questions and answers on the EU Taxonomy and its delegated acts

„EU-Taxonomy Compass“:

- Eine Matrix, die die Wirtschaftstätigkeiten je Sektor und pro Umweltziel anzeigt.
- Ein „E“ oder „T“ zeigt an, ob es sich bei der Aktivität um eine Ermöglichungs- oder Übergangstätigkeit handelt.
- Excel-Version ist verfügbar.

„Activities by sector“:

- Auflistung der Wirtschaftstätigkeiten nach Sektoren.
- Detaillierte Auflistung gem. der delegierten Rechtsakten der Beschreibung (Description), Technischen Bewertungskriterien (Substantial Contribution Criteria) und den DNSH-Kriterien.

„EU Taxonomy Calculator“:

- Tool bietet ein Beispiel für die versch. Schritte, die Unternehmen durchlaufen müssen, um die wesentlichen Leistungsindikatoren zu berechnen.
- Tool ist zu Lehrzwecken gedacht und gilt nur für das Umwelt „Klimaschutz“.

„FAQ“:

- Fragen und Antworten rund um die EU-Taxonomie Prüfung.
- Werden regelmäßig überarbeitet; letztes Update Dezember 2023.

<https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/home>

IDW.

- ! Der IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) ist eine berufsständische Organisation, die Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland vertritt. Das IDW hat verschiedene Aufgaben und Funktionen, die sich hauptsächlich auf die Qualitätssicherung, Beratung und Interessenvertretung der Wirtschaftsprüfer konzentrieren.



01.12.2023

Anwendung von Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Fragen und Antworten (zuletzt aktualisiert am 01.12.2023)

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Hintergrund.....	3
3.	Welche Unternehmen sind von Art. 8 der Taxonomie-Verordnung betroffen?.....	6
3.1.	Nicht-Finanzunternehmen.....	6
3.2.	Finanzunternehmen.....	6

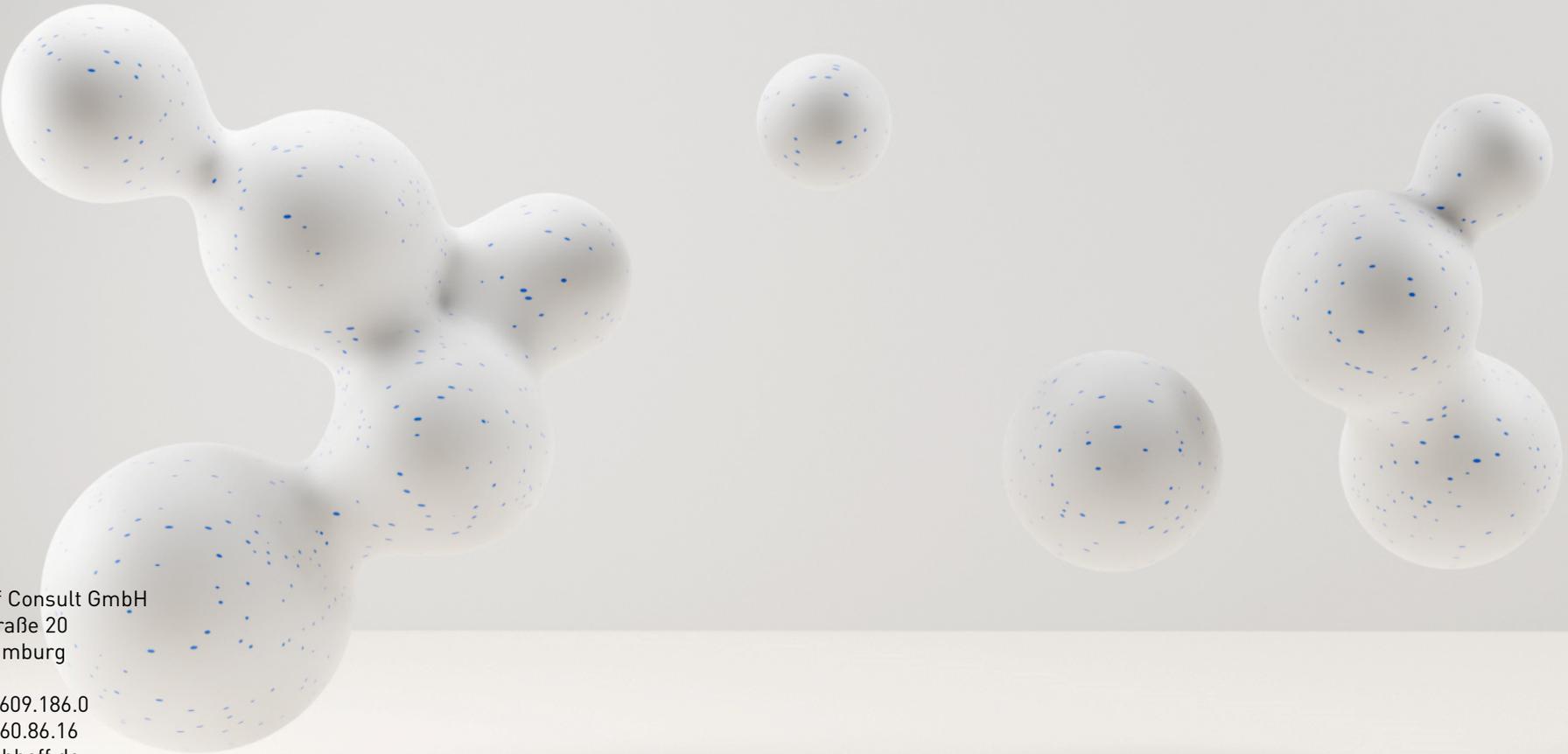
Q&A-Dokument (siehe Screenshot):

- Handlungsempfehlungen und unverbindliche Hinweise zur Auslegung der Taxonomie-Verordnung zusammenstellt.
- Es gibt zwei Teile.
- Gilt allein für Nicht-Finanzunternehmen.
- Dokumente sind kostenpflichtig.

<https://shop.idw-verlag.de/Q-A-Fragen-und-Antworten-Anwendung-von-Art.-8-der-Taxonomie-Verordnung/71360>

Podcast & Kurzartikel:

<https://www.idw.de/idw/themen-branchen/nachhaltigkeit/>

An abstract 3D graphic featuring several white, semi-transparent spheres of varying sizes, each covered in small blue speckles. The spheres are arranged in a cluster on the left and two smaller ones on the right, all set against a light gray background.

Kirchhoff Consult GmbH
Borselstraße 20
22765 Hamburg

T +49.40.609.186.0
F +49.40.60.86.16
info@kirchhoff.de

www.kirchhoff.de

© Copyright. Alle Rechte vorbehalten. Diese Informationen sind geistiges Eigentum der Kirchhoff Consult GmbH. Jede Weitergabe, Zurverfügungstellung, Vervielfältigung etc. an Dritte ist unzulässig.
Haftungsausschluss: Die Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken. Sie stellen keine Rechtsberatung dar und sind nicht Gegenstand einer Garantie.